

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0521

öffentlich

Betreff: Aufstellungsbeschluss für B-Pläne zur Sicherung der Dauerkleingärten gemäß Flächennutzungsplan							
Einreicher: Frak	tion DIE LINKE	Erstellungsdatum Eingang 922:	07.07.2015				
Beratungsfolge:							
Datum der Sitzung	Zuständigkeit						
09.09.2015	09.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam						
Beschlussvorso	chlag:						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:							
planungsrechtlich und Kleingartene der Landeshaupt Weiterhin wird de Sparten zu erarb sein könnte.	neister wird beauftragt, kurzfristig einen bzw. mehr nen Sicherung aller Dauerkleingärten in Potsdam e entwicklungskonzeption für alle die Flächen einzub estadt Potsdam befinden. er Auftrag erteilt, ein Konzept zur dinglichen oder v eiten, deren Bestand infolge der Eigentumsverhält netenversammlung ist im November 2015 über der	entsprechend Flä ringen, die sich r ertraglichen Sich nisse gefährdet i	ichennutzungsplan nicht im Eigentum nerung aller der ist oder gefährdet				
gez. Dr. Hans- Fraktionsvorsitz	Jürgen Scharfenberg zender						
Unterschrift		Erg	gebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite				
Beschlussverfo	lgung gewünscht:	Termin:					

Demografische Auswirkungen:						
Klimatische Auswirkungen:						
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein		
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)						
				ggf. Folgeblätter beifügen		

Begründung:

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 14. April 2015 berichtete die Verwaltung von einer Gefährdungslage verschiedener Kleingärten, die im Flächennutzungsplan (FNP) als Dauerkleingärten festgesetzt sind.

Es zeigt sich, dass der FNP allein kein ausreichendes Sicherungsinstrument im Falle von Auseinandersetzungen ist. Darum ist es erforderlich, kurzfristig für alle gefährdeten Kleingärten in Potsdam eine planungsrechtliche Sicherung per B-Plan vorzunehmen.

Weiterhin empfiehlt es sich, sobald als möglich diese Sicherung mit vertraglichen oder dinglichen Sicherungen zu ergänzen.

Damit sollen in Zukunft Rechtsstreitigkeiten und schleichende Umwandlungen von festgesetzten Dauerkleingärten wirksam vermieden werden.